#### GEMEINDE SCHOSSIN

- Der Bürgermeister -

über Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf

# Niederschrift öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.03.2001
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrraum

# Anwesend sind:

Herr Jürgen Dahlwitz Frau Almut Gensel Herr Peter Moeller Frau Gisela Sonder

# Entschuldigt fehlen:

Herr Roland Joachim entschuldigt

# Tagesordnung:

# Öffentlicher Teil

1	Bearüßuna.	Feststellung	der	Beschlussfähig	keit.	Genehmiauna	der	Tagesordnung

- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Beitritt Zweckverband Schweriner Umland
  - Vorlage: 2001/SCH/016
- 5 Fortschreibung des "Regionalen Raumordnungsprogrammes"
  - Vorlage: 2001/SCH/017
- 6 Überplanmäßige Ausgabe und Vergabe für die Verbreiterung der Wege in der
  - Gemarkung Schossin Vorlage: 2001/SCH/018
- 7 Abrundungssatzung der Gemeinde Bandenitz 2. Änderung Beteiligung der
  - Nachbargemeinden entsprechnd § 2 Abs. 2 des BauGB
  - Vorlage: 2001/SCH/019
- 8 Informationen der Bürgermeisterin

#### Protokoll:

#### Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Ausdruck vom: 25.07.2018

Seite: 1/5

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung,begrüßt die Anwesenden und stellt mit 4 von 5 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

#### zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2000

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2000 wird bestätigt .

# zu 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

> keine Anfragen <

# zu 4 Beitritt Zweckverband Schweriner Umland Vorlage: 2001/SCH/016

Beschluß:

#### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin ist im Bereich Trinkwasser Mitglied des Zweckverbandes Schweriner Umland.

Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern obliegt es den Gemeinden im Rahmen der Selbstverwaltung die Abwasserbeseitigung durchzuführen. Die Gemeinde kann jedoch gemäß § 40 Abs. 4 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigung übertragen.

Die Gemeinde möchte ihre Abwasserbeseitigungspflicht dem Zweckverband "Schweriner Umland" - Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

#### Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Betritt an den Zweckverband Schweriner Umland zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt denBeitritt offiziell gegenüber dem Zweckverband zu erklären und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

# **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

# zu 5 Fortschreibung des "Regionalen Raumordnungsprogrammes" Vorlage: 2001/SCH/017

#### Beschluß:

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2001 wurden dem Amt Stralendorf Änderungsvorschläge für das "Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg" übergeben.

Es geht hierbei darum, Windenergieanlagen nunmehr nur auf die im RROP genannten Eignungsgebiete zu beschränken. Eine Stellungnahme dazu muß spätestens am 6. April 2001 im Amt Stralendorf vorliegen.

#### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Teilfortschreibung des RROP entsprechend dem Text vom 6. Februar 2001 zu.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

# zu 6 Überplanmäßige Ausgabe und Vergabe für die Verbreiterung der Wege in der Gemarkung Schossin

Vorlage: 2001/SCH/018

#### Beschluß:

# Sach- und Rechtslage:

Durch das Amt Stralendorf hat eine beschränkte Ausschreibung für die Verbreiterung bzw. für die Regenentwässerung der Feldstraße sowie der Dorfstraße stattgefunden.

# 1. Pflasterarbeiten Feldstraße:

WESTA Bau Hagenow 21.694,66 DM STL GmbH 20.199,66 DM Erd- und Wasserbau 18.458,72 DM

#### 2. Entwässerung Feldstraße/Alte Dorfstraße:

Erd- und Wasserbau 10.173,66 DM WESTA Bau 11.725,67 DM STL GmbH 11.054,80 DM

# 3. Pflasterarbeiten Alte Dorfstraße:

 Erd- und Wasserbau
 20.041,42 DM

 WESTA Bau
 22.390,38 DM

 STL GmbH
 21.259,90 DM

Preiswertester Anbieter ist Erd- und Wasserbau Ludwigslust mit einer Gesamtsumme von 48.673,80 DM.

Da in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin nicht ausreichend Mittel bereitgestellt worden sind, so handelt es sich hier um eine übe planmäßige Ausgabe. Über die die Gemeindevertretung zu entscheiden hat. Da für eine vorherige Maßnahme die Haushaltsstelle bereits mit 7.000,00 DM überzogen ist, werden für die Deckung dieser Haushaltsstelle 55.000,00 DM aus der Rücklage benötigt. Nach § 52 KV M-V sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 630 510.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 4
Davon stimmberechtigt: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

# zu 7 Abrundungssatzung der Gemeinde Bandenitz 2. Änderung Beteiligung der Nachbargemeinden entsprechnd § 2 Abs. 2 des BauGB

Vorlage: 2001/SCH/019

#### Beschluß:

# Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandenitz hat auf ihrer Sitzung am 23. Januar 2001 die Änderung der o. g. Satzung beschlossen. Die Begründung und der Satzungstext liegen als Anlage dem Beschluß bei.

#### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung hat weder Anregungen noch Hinweise und stimmt der 2. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Bandenitz zu.

# <u>Bemerkungen</u>

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# <u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	;
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	(
Stimmenenthaltungen:	(
Ungültige Stimmen:	(

# zu 8 Informationen der Bürgermeisterin

> keine wichtigen Informationen <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer